

## Technisches Merkblatt

# Oberflächenprodukte

# impra<sup>®</sup>lan-Reiniger

**Reinigungskonzentrat zur täglichen Reinigung von Spritzpistolen und Lackieranlagen.**

<b>Anwendungsgebiete</b>	Zur täglichen Reinigung von Spritzgeräten, Spritzanlagen (z.B. in der Abtropfzone) und Spritzkabinen die mit Wasserlacken verunreinigt sind.
<b>Eigenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geruchsarm und effektiv</li><li>• Hohe Reinigungskraft</li></ul>
<b>Zusammensetzung</b>	Wasser, Glykole, Emulgatoren
<b>Farbton</b>	Farblos
<b>Verpackung</b>	2,5 ltr., 20 ltr.-Kanister
<b>Anwendungsverfahren</b>	Pinself
<b>Aufbringmenge</b>	Abhängig von Bedarf, Verschmutzungsgrad und Mischungsverhältnis
<b>Verarbeitungshinweise</b>	In Abmischung mit Leitungswasser im Verhältnis 1:9 (Reiniger zu Wasser); Anwendung z.B. bei Bandreinigung in den Wäschern von Spritzautomaten bei Verarbeitung von Wasserlacken. Bei starker Belastung der Bandreinigung oder für die Reinigung von Walzen kann das Mischungsverhältnis auf 1:4 geändert werden. Nicht bei offenem Licht oder Feuer verarbeiten. Geschlossene Räume gut lüften. Nach jedem Reinigungsvorgang von Lackierpistolen diese mit klarem Wasser spülen und trocken blasen.
<b>Anwendungseinschränkungen</b>	Längere Einwirkzeiten (z.B. über Wochenende) des Reinigungsmittels führen zu Beschädigungen und Verfärbungen an eloxierten Teilen wie z.B. Lackierpistolen. Nicht geeignet für lange angetrocknetes Lackmaterial.
<b>VOC-Gehalt</b>	ca. 275 - 285 g/L (keiner Kategorie zugeordnet da kein Beschichtungsstoff)
<b>CLP-Verordnung</b>	impra <sup>®</sup> lan-Reiniger ist kennzeichnungspflichtig. Signalwort: Gefahr Piktogramm: Ätzwirkung; Ausrufezeichen
<b>H- und P-Sätze</b>	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

	<p>P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.</p> <p>Produkt enthält: 2-Butoxyethanol, 2-Aminoethanol</p>
<b>Arbeitssicherheit</b>	<p>Bei der Verarbeitung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen.</p> <p>Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.</p> <p>Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.</p>
<b>Lagerung/ Transport</b>	<p>Kühl, jedoch frostfrei lagern. Kanister nach Gebrauch gut verschließen. Im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Haltbarkeit bei kühler Lagerung siehe Etikett. An frostgefährdeten Tagen nicht transportieren.</p> <p>ADR/RID: entfällt</p>
<b>Umweltschutz</b>	<p>impra<sup>®</sup>lan-Reiniger darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben.</p> <p>AVV-Abfallschlüssel-Nr. 20 01 29</p>
<p>Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.</p>	

2019-06-12